

Zwei Professoren der Theologie stellen sich explizit gegen die Entscheidung eines Gerichts

Zum Leserbrief "Wie lässt sich das vor dem christlichen Gewissen verantworten?" (BZ vom 2. November).

Zwei Professoren der Theologie meinen nun, für Herrn Böhmann in der gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Domkapitel eine Lanze brechen zu müssen. Sie stellen sich damit explizit gegen die Entscheidung eines Gerichtes. Das ist schon höchst bemerkenswert.

Woher diese Solidarität mit dem Herrn Domkapellmeister kommt, darüber darf spekuliert werden. Wir sind ebenso wie die Herren Professoren Hoping und Marquard der Meinung, dass das Gebot christlicher Nächstenliebe für ein gutes Miteinander von großer Wichtigkeit ist.

Aber ist es nicht auch vorstellbar, dass, anders als es die Herren Theologen nun darstellen, Herr Böhmann im Vorfeld und über Jahre an einer Konfliktlösung mit dem Domkapitel nicht interessiert war, diesen Konflikt selbst auf die Spitze getrieben hat, und es für das Domkapitel keine andere Möglichkeit als die Kündigung gab, deren Rechtmäßigkeit das Gericht nun bestätigt hat? Das bitte sollte von den beiden Herren Theologen doch als Möglichkeit auch in Betracht gezogen werden.

Für uns wäre das weit redlicher gewesen, als nun mit einem Rundumschlag gegen Kirche und Domkapitel eine gültige richterliche Entscheidung zu disqualifizieren. Dass die Gründe für die Kündigung von Herrn Böhmann nicht öffentlich gemacht wurden, kann und darf vielleicht auch als Schutz der Persönlichkeitsrechte des Domkapellmeisters verstanden werden.

Dorothea Wirtz (Prof. em. Hochschule für Musik Freiburg), Berthold Possemeyer und Till Krabbe, Freiburg (Profs. em. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt)

Kommentare (3)

Bitte legen Sie zunächst ein Kommentarprofil an, um Artikel auf BZ-Online kommentieren zu können.

[Jetzt Profil anlegen](#)

Maria Treskow

3500 seit 15. Jun 2013

Herr Kirchem, haben Sie die Kündigung persönlich gesehen, daß Sie hier behaupten, die Kündigung wäre ohne jede Begründung?

Haben Sie mit Prof. Böhmann persönlich gesprochen, daß Sie hier behaupten, er wüßte keine Gründe der Kündigung?

Wenn die Gründe zum Schutz von Prof. Böhmann nicht an die Öffentlichkeit gelangen, sollten Sie sich, Herr Kirchem, aus der Sache heraushalten.

8. Nov 2024 - 11:10 Uhr

[Melden](#)

Hartmut Kirchem

3481 seit 25. Jul 2018

Frau Treskow,

hätten Sie die Berichte hier in der Zeitung gelesen, wüßten Sie, dass es darum vor dem Arbeitsgericht ging. Unterhalb einer gewissen Anzahl von Mitarbeitern, also wenns nur klein genug ist, ist es nicht nötig eine Kündigung zu begründen. Ich denke nicht, dass es nötig ist, das vor Gericht zu klären, wäre der Punkt erfüllt. Also ist eine Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt. Auch hat die Kirche genau diese Tatsache, wie Sie, mit Persönlichkeitsrechten begründet. Absurd und durchschaubar. Als Arbeitnehmer ist er im Besitz seiner Persönlichkeitsrechte. Ihn quasi vor sich selbst zu schützen ist lächerlich. Die Öffentlichkeit braucht davon nichts zu wissen, da haben Sie schon recht aber der Betroffene schon. Und ob ich mit Herrn Böhmann gesprochen habe, geht Sie nichts an. Schon aus den allgemein zugänglichen Daten, die auch Ihnen zur Verfügung stehen, ergibt sich ein eindeutiges Bild. Obiger Leserbrief sagt in Kürze, "Wenn ein Gericht entscheidet, hat man das Recht auf eigene Meinung verwirkt" Sinngemäß.

Alo erstens darf man immer anderer Meinung sein und diese auch vertreten. Das nennt man Demokratie. Auch ist die Entscheidung einer Richterin nicht zwangsläufig bindend, sonst könnte man nicht in die nächste Instanz gehen. Das gehört zum Rechtsstaat. Und zweitens bin ich der Meinung, dass 2 Theologen das christliche oder unchristliche Verhalten einer christlichen Institution durchaus qua Position besser beurteilen können, als emeritierte Musikprofessoren.

8. Nov 2024 - 11:40 Uhr

Melden

[Alle Kommentare anzeigen](#)
